



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## Geschäftsprüfungskommission

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

**Vorlage des Stadtrats vom 16. Mai 2023: ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche**

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche hat die Vorlage des Stadtrates vom 16. Mai 2023 an einer Sitzung (22. Juni 2023) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt Einsicht in die Beratungen der Geschäftsprüfungskommission.

### **1. Beratungsablauf**

Finanzreferent Daniel Preisig hat als für die VBSH zuständiger Stadtrat zusammen mit dem Direktor der Verkehrsbetriebe, Patrick Altenburger, die Vorlage vorgestellt. Herausgehoben wurde die Tatsache, dass die vorgeschlagene Regelung der Vergünstigung in der vorliegenden Form ohne Anpassung einer gesetzlichen Grundlage möglich ist.

Eintreten war allseits unbestritten. Die technische Umsetzung des Anliegens aus dem am 13. November 2018 überwiesenen Postulat 4/2018 «Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt» von Christian Ulmer (SP) wurde gelobt. Indes wurde bereits in der Eintretensdebatte von verschiedenen Seiten infrage gestellt, ob die Gruppe der Nutzniesser in punkto Alter sinnvoll definiert wurde. Ausserdem wurden grundsätzliche Zweifel daran geäussert, ob es sinnvoll sei, bereits sehr junge Kinder alleine mit dem ÖV reisen zu lassen und ob das noch zusätzlich gefördert werden solle, während man ja gleichzeitig erreichen wolle, dass möglichst viele Kinder zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule gelangen.

In der Detailberatung wurden einige Fragen gestellt und zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. So wurde beispielsweise festgehalten, dass Kinder mit einem gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb der Stadt Schaffhausen nicht in den Genuss der Vergünstigungen kommen, auch wenn sie in der Stadt Schaffhausen zu Schule gehen. Ausserdem wurde erläutert, dass Erfahrungswerte anderer Städte erlauben, von einer Gutschein-Einlösequote von rund 70% auszugehen und die Berechnungen der Beitragshöhe danach auszurichten. Würde wider Erwarten ein grösserer Anteil der Berechtigten den Gutschein einlösen wollen, hätten diejenigen das Nachsehen, die den Gutschein als letzte einlösen wollten. Das für die Vergünstigungen vorgesehene Budget würde folglich nicht überschritten. Gemäss Zahlen aus dem Jahr 2020 sind rund 50%

der Jugendlichen bereits im Besitze eines Abos (29% Jahresabo und 21% Monatsabo). Eine Einlösequote von 70% würde also eine deutliche Zunahme der Aboverkäufe gegenüber heute bedeuten.

### **Zusammenfassung der Detailberatung**

In der Detailberatung wurden Anträge auf Abänderung der Anträge gestellt. Es wurde lebhaft diskutiert und in wechselnden Allianzen abgestimmt. Über manche Sachverhalte wurde aufgrund von Ausmehrung und Rückkommen mehrfach abgestimmt. Der Verlauf der Anträge und Abstimmungen wird hier in einer vereinfachten Form wiedergegeben, die im Ergebnis korrekt ist, nicht aber im Detail. Die Stimmenverhältnisse der aufgeführten Abstimmungen entsprechen denjenigen, die zum definitiven (gegenüber der stadträtlichen Vorlage materiell unveränderten) Ergebnis geführt haben.

#### Antrag 2 (I)

Es wurde beantragt, die vorgesehene Summe für die Abovergünstigung von 295'000 Fr. auf 450'000 Fr. zu erhöhen. Die GPK hat diesen Antrag mit **4 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit** abgelehnt.

Dieser Antrag wurde einerseits damit begründet, dass für eine - nachträglich zu beantragende - Ausweitung der Gruppe der Nutzniesser der Abovergünstigung auch mehr Geld zur Verfügung stehen müsse, wenn eine Vergünstigung in derselben Höhe erzielt werden soll. Eine Erhöhung um 150'000 Fr. ergäbe damit eine Ausdehnung der Gruppe der Nutzniesser um 3 Altersjahre. Andererseits wurde zur Begründung auch die gesteigerte Legitimation der Abovergünstigung durch die aufgrund des Überschreitens der Referendumsgrenze erforderliche Volksabstimmung angeführt. Die obligatorische Volksabstimmung eröffnete zudem die Option, im gleichen Vorgang eine rechtliche Grundlage für die Vergünstigung zu schaffen, damit sie nicht wieder so leicht rückgängig gemacht werden kann.

Dem wurde entgegen gehalten, dass die heute relativ simpel gehaltene Lösung ohne Volksabstimmung mit einem wiederkehrenden Kredit die einfachste und am schnellsten umsetzbare Lösung ist. Nach ein paar Jahren könne man immer noch den Betrag erhöhen. Es könne auch sein, dass die Stadt einmal froh sein werde, dass sie die Möglichkeit hat, diese Gutscheine allenfalls wieder abzuschaffen, wenn die finanzielle Lage aufgrund eines Wegbrechens der Unternehmenssteuern das verlangt. Der Entscheid für diesen Kredit läge bei der stadträtlichen Variante nach wie vor beim Parlament, denn das Budget wird vom Grossen Stadtrat genehmigt.

#### Antrag 2 (II)

Es wurde beantragt, die Altersgruppe der Nutzniesser der Abovergünstigung zu vergrössern, in dem sie auf Kinder ab 9 Jahren ausgedehnt wird. Die GPK hat diesen Antrag mit **4 : 2 Stimmen, bei 1 Abwesenheit** abgelehnt.

Dieser Antrag wurde damit begründet, dass die Kinder schon deutlich vor dem 12. Lebensjahr damit beginnen, selbstständig den ÖV zu nutzen, um beispielsweise einer Vereinstätigkeit nachzugehen.

Dem wurde entgegengehalten, dass dadurch schon deutlich früher die Bequemlichkeit der Kinder im Schulalltag gefördert werde. So führen beispielsweise Kinder mit dem Bus vom Steigschulhaus in Richtung Wiesli, was wirklich nicht nötig sei. Die jetzige Umsetzung in Bezug auf die Altersstruktur entspreche der Idee und den Erläuterungen des Vorstosses der dazumal im Grossen Stadtrat überwiesen wurde. Stimme man

diesem stadträtlichen Vorschlag zu, dann könne man nach ein paar Jahren die Jahrgänge immer noch erweitern.

#### Antrag 2 (III)

Es wurde beantragt, die Altersgruppe der Nutzniesser der Abovergünstigung neu auf Jugendliche ab 13 bis 19.99 Jahren festzulegen. Die GPK hat diesen Antrag mit **5 : 1 Stimmen, bei 1 Abwesenheit** abgelehnt.

Dieser Antrag wurde damit begründet, dass bei Annahme die Jugendlichen mindestens bis zur 6. Klasse zu Fuss gehen und erst ab der Oberstufe mit dem ÖV zur Schule fahren.

#### Antrag 4 (neu)

Von mehreren Sprechern wurde der Wunsch formuliert, dass sich die Abovergünstigung nicht ohne weiteres automatisch bis in alle Ewigkeiten verlängern soll. Ein Ablaufdatum („sunset legislation“) von 5 Jahren wurde ins Gespräch gebracht und diskutiert. Wichtig sei es, auch finanzpolitisch etwas in die Zukunft zu denken.

Dem Formulierungsvorschlag für einen neuen Antrag 4

*«Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat innert fünf Jahren mit einer Vorlage über die Wirksamkeit der Abovergünstigung Bericht zu erstatten und allfällige Anpassungen zu beantragen.»*

hat die GPK mit **6 : 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit**, zugestimmt.

## **2. Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage und den beschlossenen Änderungen mit **5 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit** Stimmen zugestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge:

#### **Anträge:**

*(Änderungen sind fett und kursiv)*

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats betreffend « **ÖV-Abovergünstigung für Jugendliche** » vom 16. Mai 2023 sowie vom « **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. August 2023** ».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von 295'000 Franken (Kostendach) zur Vergünstigung von ÖV-Jahresabos, welche die Ostwindzone 810 umfassen, für in der Stadt Schaffhausen wohnhafte Jugendliche von 12 bis 17.99 Jahren ab 2024 zulasten Konto 3300.3634.01.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art 25 lit. f der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
4. *(neu:) Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat innert fünf Jahren mit einer Vorlage über die Wirksamkeit der Abovergünstigung Bericht zu erstatten und allfällige Anpassungen zu beantragen.*

5. ~~4.~~ Das am 13. November 2018 erheblich erklärte Postulat von Christian Ulmer  
«Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt» vom 6. März 2018 wird  
abgeschrieben

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Matthias Frick, Präsident

Schaffhausen, 3. August 2023